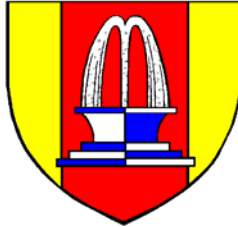


## Nr. 95 – Juni 2007 – 4/07



### Aus dem Inhalt:

1. Aus dem Gemeinderat
2. Kurzmitteilungen
3. Impfung Gebärmutterhalskrebs
4. Veranstaltungsgesetz – Neu
5. Alkoholmissbrauch Jugendliche
6. FF-Bad Schönau
7. Rotes Kreuz Bad Schönau
8. Feueralarmprobe Volksschule
9. USC-Bad Schönau
10. UTC-Bad Schönau
11. Jugendgruppe Bad Schönau
12. Seniorenbund Bad Schönau
13. Run + Roll

Diverse Informationen



Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Kurgemeinde 2853 Bad Schönau, Kurhausstraße 8, Tel.: 02646/8284 Fax DW 10  
gemeinde@bad-schoenau.gv.at, www.badschoenau.at

Parteienverkehr:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Di. und Fr. auch von 13.00 bis 16.00 Uhr

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Robert Prosegger.

Layout: Maria Knorr

Herstellung in Eigenvervielfältigung.

Verlags- und Herstellungsort: Bad Schönau

## 1. Aus dem Gemeinderat Sitzung vom 05.06.2007

### • Angelobung GR Werner Strobel

Aufgrund des Amtsverzichtes von GR Manuela Geier wurde Herr Werner Strobel als Ersatzmitglied in den Gemeinderat einberufen und in der Gemeinderatssitzung am 05.06.2007 als Gemeinderat angelobt.

In weiterer Folge wurde die Entsendung von GR Werner Strobel in den Volksschulausschuss, den Friedhofsausschuss und den Hauptschulsausschuss Krumbach beschlossen.

### • Friedhofsgebührenordnung

Mit 01.01.2007 trat das NÖ Bestattungsgesetz 2007 in Kraft. Dieses Gesetz besagt u.a., dass keine Denkmalgebühren vorgeschrieben werden dürfen und dass für Auswärtige keine höheren Gebühren verlangt werden dürfen. Daher wurde die Friedhofsgebührenordnung neu überarbeitet und neu beschlossen.

### Neue Grabstellengebühren bzw. Beerdigungsgebühren per 01.07.2007

**Grabstellengebühr** für das Benützungsrecht von 10 Jahren bei Erdgrabstellen und Urnen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt:

- Erdgrabstelle (Einzelgrab)	€	120,--
- Erdgrabstelle (Familiengrab)	€	240,--
- Erdgrabstelle (Familiengrab 4 Grabstellen)	€	480,--
- Urnengräber bis 4 Urnen	€	95,--
- Urnengräber bis 8 Urnen	€	150,--
- gemauerte Grabstellen (z.B. Grüfte, Urnennischen)	€	1.400,--

**Beerdigungsgebühr** (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- Erdgrabstellen (vertieftes Grab)	€	200,--
- Erdgrabstellen (nicht vertieftes Grab)	€	180,--
- Urnengräber	€	80,--
- Grüfte	€	300,--

### • Subvention Jagdhornbläsergruppe Bucklige Welt

Der Gemeinderat hat eine Subvention für die Jagdhornbläsergruppe Bucklige Welt zur

Anschaffung von Trachtenbekleidung in der Höhe von € 500,-- beschlossen.

### • Beitritt zur „LEADER-Region Bucklige Welt-Wechselland“

2006 endete die alte LEADER+ Periode.

Da nur mehr größere Regionen in der neuen LEADER-Periode von 2007-2013 gefördert werden, wird seitens der Kleinregionen Bucklige Welt und Wechselland an der **gemeinsamen Einreichung „LEADER-Bucklige Welt-Wechselland“** gearbeitet.

## 2. Kurzmitteilungen

### • Ein Service der Gemeinde: Kostenlose Rechtsberatung.

Mag. Rudolf Vogrin, Rechtsanwalt  
Triester Straße 15, 2620 Neunkirchen  
(Kanzlei Dr. Wippel)

berät Sie im Gemeindeamt gerne kostenlos in Rechtsfragen aller Art (z: B. Verkehrsunfälle, Kauf, Schenkung, Übergabe, Erbschaft, Eheprobleme, Miete und Pacht, Unterhaltsansprüche, Schadenersatz, Privatkonkurs etc.)

Auskünfte und Terminvereinbarung erbeten unter: Tel. Nr. 02635/62860-15

### • Orale Immunisierung der Füchse

Gemäß Kundmachung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Tollwut bei Füchsen in freier Wildbahn, wird zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Wutkrankheit in der Zeit vom 10. Mai bis 31. Juli 2007 die Auslegung von Impfstoffködern in bestimmten Gebieten Österreichs verfügt.

Der Impfstoff besteht aus abgeschwächten Tollwutviren, eine Gefährdung von Haus- und Wildtieren durch diesen ist auszuschließen. Wegen des unangenehmen Geruches wirkt der Köder für den Menschen abstoßend und wird daher auch von Kindern, die diesen zufällig finden, kaum in den Mund genommen werden – wäre aber auch für Kinder ungefährlich.

Abschließend wird noch festgestellt, dass seit der regelmäßigen Auslegung der Köder seit 1992 kein einziger Tollwutfall im Bezirk Wiener Neustadt aufgetreten ist.

### • Schutz vor Waldbränden

Die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt ordnet zur Vorbeugung gegen Waldbrände für den Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt an:

**In den Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Wiener Neustadt sind das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, jegliches Feuerezündungen und das Unterhalten von Feuer im Wald und in dessen Gefährdungsbereich (Waldrandnähe) verboten!**

**Ebenso ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände (wie z.B. Zündhölzer und Zigaretten)sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuwerfen.**

Ausgenommen hievon sind Forstschutzmaßnahmen zur Bodenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer. Diese Maßnahmen sind vorher der Bezirksforstinspektion zu melden.

Dieses Verbot ist bis 31. Oktober 2007 gültig.

### • Öffentliche WC-Anlage

Die öffentliche WC-Anlage im Amtshaus wird derzeit umgebaut. Hier ist auch ein Behinderten WC vorgesehen.

Bis zur **Fertigstellung Mitte Juli**, stehen die WC im ersten Stock zur Verfügung.

### • Geschwindigkeitsbeschränkung

Aus aktuellem Anlass möchten wir erinnern, dass in Bad Schönau eine Geschwindigkeitsbeschränkung von **30 km/h** besteht, die nicht immer eingehalten wird.

Wie uns mitgeteilt wurde, wird auch in der Augasse diese Beschränkung großteils nicht eingehalten.

**In unser aller Interesse, vor allem aber aus Rücksicht auf unsere Kinder, appellieren wir an alle Autofahrer, sich an diese Beschränkung zu halten.**

### • Teilweise Rattenplage

Es wird uns immer wieder gemeldet, dass vermehrt Ratten auftreten.

Um durch den eigenen Komposthaufen im Garten keine unliebsamen Gäste - sprich Mäuse und Ratten anzulocken - sollten Speisereste, Knochen etc., entweder in Papier eingewickelt und mit Streumaterial **zugedeckt in den Kompost**, oder im **Restmüll** entsorgt werden

## 3. Impfkation Gebärmutterhalskrebs

Niederösterreich ist weit vorne, wenn es um die Gesundheit der Menschen geht. Auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll fördert NÖ nun als erstes Bundesland eine **Impfkation gegen Gebärmutterhalskrebs**. Der Gebärmutterhalskrebs ist einer der häufigsten bösartigen Tumore bei Frauen. In Österreich fallen rund 200 Frauen pro Jahr dem Karzinom zum Opfer.

Um eine wirksame Vorsorge zu gewährleisten, sollte eine Impfung bis zum spätestens 26. Lebensjahr erfolgen. Die Impfkation richtet sich daher an **Mädchen und Frauen zwischen 9 und 26 Jahren**. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Niederösterreich.

**Das Land NÖ unterstützt die Vorsorge dabei doppelt:**

- Die Förderung der Impfkation mit 3 Teilimpfungen **ermöglicht eine Ersparnis von insgesamt 330 Euro**. Es ist lediglich ein Selbstbehalt für den Impfstoff von 90 Euro pro Teilimpfung zu zahlen (in Summe 270 Euro statt 600 Euro Normalpreis).
- Auch die **Kosten für die Durchführung** der Impfung in den Landeskliniken werden **durch das Land NÖ getragen**.

Die vom Land NÖ geförderten Impfungen finden seit 2. Mai **ausschließlich in den Landeskliniken** statt, wobei eine telefonische Voranmeldung im jeweiligen Landeskrankenhaus unbedingt erforderlich ist.

Alle Detailinformationen zur Impfkation mit den aktuellen Anmeldezeiten und Telefonnummern in den jeweiligen Landeskliniken erhalten Sie unter der **Impfhotline Nummer: 02742/22655** von Mo – Do 08.00 – 16.00 Uhr und Fr. 08.00 – 13.00 Uhr.

Als Bürgermeister ist es mir ein besonderes Anliegen, dass möglichst viele dieses wichtige Angebot nutzen. Denn wenn es um Vorsorge geht, können wir alle nie genug tun.

Bgm. Robert Prosegger

**Informationen und Neuigkeiten, aber auch die Gemeindezeitungen der Gemeinde Bad Schönau können im Internet unter [www.badschoenau.at](http://www.badschoenau.at) abgerufen werden.**

## 4. Veranstaltungsgesetz NEU

Seit heuer gibt es ein neues Veranstaltungsgesetz, mit dem der Anmeldemodus und die zugehörigen Unterlagen neu geregelt sind. Grundsätzlich ist die Veranstaltung 4 bzw. 8 Wochen vor dem Termin anzumelden, wobei eine Reihe von Unterlagen und Erklärungen getätigt werden müssen.

Grundsätzlich ist eine Anmeldung zu machen (keine Bewilligung mehr notwendig) für

### a) öffentliche Veranstaltungen:

Eine Veranstaltung gilt als öffentlich, wenn sie allgemein, d.h. für jedermann zugänglich ist. Auch Gästelisten, Einladungen oder die Beschränkung auf Mitgliedereinlass machen eine Veranstaltung nicht zu einem Privatfest!

### b) Es gibt eine Reihe von Ausnahmen, wo keine Anmeldung notwendig ist:

- Veranstaltungen in behördlich genehmigten Gastgewerbebetrieben
- Veranstaltungen von Schulen, Musikschulen, Horten
- Sportveranstaltungen ohne zu erwartende Sicherheitsgefährdung, wie z.B. Fußballspiele oder Tennismatches
- Volksbrauchtumsveranstaltungen wie Platzkonzerte oder Faschingsumzüge
- Vorträge, Kurse, Vorlesungen, Ausstellungen, Filmvorführungen (unter bestimmten Voraussetzungen)
- Veranstaltungen von Gebietskörperschaften oder politischen Parteien (Ausnahme: gilt nicht bei Unterhaltungsveranstaltungen wie Bälle, Konzerte)
- religiöse Veranstaltungen

### c) Zuständigkeit für die Anmeldung:

Bei bis zu 3.000 gleichzeitig anwesenden Besuchern ist die Gemeinde zuständig. Bei Veranstaltungen ab 500 Besuchern kann die Gemeinde die Zuständigkeit auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen.

Bei Veranstaltungen ab 3.000 Besuchern ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig. Sonderzuständigkeiten der Landesregierung gibt es bei Motorsportveranstaltungen, Freizeit-Themenparks und Musikfestivals ab 50.000 Personen.

### d) Fristen für die Anmeldung:

4 Wochen davor bei Gemeindezuständigkeit

8 Wochen davor bei Bezirkshauptmannschafts- oder Landesregierungszuständigkeit

### e) Inhalt der Anmeldung (Formulare liegen am Gemeindeamt auf):

- Name, Geburtsdatum, Staatsbürgerschaft und Wohnsitz des Veranstalters
- Veranstaltungsort plus Lageplan und Eigentümer
- Zeitraum der Veranstaltung
- Bezeichnung der Veranstaltung
- Bei Veranstaltung in Zelten oder mobilen Einrichtungen: Bescheinigung über Zertifizierung
- Sicherheits-, brandschutz- und rettungstechnisches Konzept
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung (bei über 500 Personen, bei unfallgefährdeten Veranstaltungen wie Autodromen, Motorsportveranstaltungen)
- Bestätigung über Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Baubestimmungen
- Erwartete Gesamtbesucherzahl
- Darstellung der Verkehrssituation, allenfalls Verkehrskonzept
- Eignung der Betriebsstätte

Hat die Veranstaltungsstätte noch keine Betriebsstättenbewilligung für die Veranstaltung, so ist diese rechtzeitig vorher bei der Gemeinde zu beantragen. Diese wird dann im Zuge eines Bauverhandlungstages mitbeurteilt.

Bei Fragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

## 5.. Alkoholmissbrauch, NÖ Jugendgesetz, Anordnung von Überprüfungen

**Zu diesem derzeit sehr aktuellen Thema möchten wir Ihnen ein Schreiben unseres Bezirkshauptmannes, Dr. Enzinger, zur Kenntnis bringen:**

Ich möchte Sie darüber informieren, dass ich als Sicherheitsbehörde das Bezirkspolizeikommando Wiener Neustadt beauftragt habe, stichprobenartig sowohl Gastronomiebetriebe, als auch Veranstaltungen und sonstige Feierlichkeiten an öffentlichen Orten, bei welchen Alkohol ausgeschenkt wird, hinsichtlich des Alkoholmissbrauches bei Kindern und Jugendlichen und damit hinsichtlich der Einhaltung des NÖ Jugendgesetzes zu kontrollieren.

Es muss daher damit gerechnet werden, dass Polizeibeamte in Betrieben, Unternehmungen sowie bei Veranstaltungen derartige Erhebungen durchführen und im Falle von Übertretungen des NÖ Jugendgesetzes Anzeige sowohl gegen Verantwortliche, als auch gegen Jugendliche erstatten.

Besonders streng werden derartige Unternehmungen sowie Veranstaltungen kontrolliert werden, bei welchen ein intensiver Alkoholkonsum beworben wird bzw. bei welchen zum übermäßigen Alkoholmissbrauch aufgefordert wird. In derartigen Fällen ist zusätzlich mit strengen Kontrollen auch hinsichtlich der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und des Führerscheingesetzes zu rechnen.

Nachdem von diesen Überprüfungen eine Anzahl von Veranstaltungen, Betrieben sowie sonstigen Ereignissen betroffen sein können, teilt Ihnen die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt diese Anordnung zur Kenntnisnahme mit und ersucht, davon die in Ihrem Wirkungsbereich betroffenen Personen, Vereine bzw. Veranstalter zu informieren.

Zur Information werden Detailregelungen des NÖ Jugendgesetzes angeschlossen:

#### **Information über das NÖ Jugendgesetz:**

Verstärkt wird Alkoholmissbrauch bei unmündigen Personen, d.h. bei Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie bei Minderjährigen, d.h. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, festgestellt.

Unabhängig von diesen Definitionen des ABGB und StGB bezeichnet das NÖ Jugendgesetz, LGBl. 4600-7 (NÖ JG) bezeichnet Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als „Junge Menschen“ und sieht für junge Menschen unter anderem vor (die §§ werden nicht wörtlich wiedergegeben):

#### **§ 15: Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten**

1.) Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen

- bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur in der Zeit von 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr,

- bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in der Zeit von 05.00 Uhr bis 01.00 Uhr

erlaubt.

2.) Darüber hinaus dürfen sich junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen (gem. § 12 Abs. 2 NÖ JG müssen Begleitpersonen das 18. Lebensjahr vollendet haben) an allgemein zugänglichen Orten aufhalten oder öffentliche Veranstaltungen besuchen.

3.) Öffentliche Orte sind insbesondere Straßen, Plätze, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Gaststätten, Lokale wie z.B. Vereinslokale, etc.

#### **§ 16 Aufenthaltsverbote:**

1.) Jungen Menschen ist der Zutritt und der Aufenthalt in Räumen, in denen Prostitution ausgeübt oder angeboten wird oder pornographische Darstellungen ausgeführt werden, verboten.

2.) Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen sich junge Menschen in Spielhallen nicht aufhalten.

#### **§ 18 Alkohol, Tabak und sonstige Rausch- und Suchtmittel:**

1.) Junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken wie z.B. Alkopops) und Tabakwaren an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen weder erwerben, noch konsumieren.

2.) Alkoholische Getränke und Tabakwaren dürfen an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen jungen Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres weder angeboten, noch an sie abgegeben (überlassen, ausgeschenkt, verkauft, geschenkt, ....) werden.

3.) Junge Menschen dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind rauschähnliche Zustände, Süchtigkeiten, Betäubungen oder physische und psychische Erregungszustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen.

**§ 20 Pflichten der Unternehmer und Veranstalter:**

1.) Unternehmer und Veranstalter sowie deren Beauftragte haben im Rahmen ihrer Betriebe oder ihrer Veranstaltung dafür zu sorgen, dass die auf ihre Tätigkeit anzuwendenden Bestimmungen des NÖ JG oder dessen Verordnungen von jungen Menschen eingehalten werden. Sie haben zu diesem Zweck auf junge Menschen in zumutbarer Weise einzuwirken. Dies kann insbesondere durch Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutrittes sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken geschehen.

2.) Enthält die Verpflichtung auf die Veröffentlichung der Beschränkungen nach dem NÖ JG.

**§ 21 Allgemeine Pflichten:**

Unbeschadet der bestehenden Verpflichtungen ist es jedermann verboten, Handlungen oder Unterlassungen zu begehen, welche die Gefahr der Verwahrlosung oder von Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen herbeiführen können bzw. jungen Menschen die Übertretung der Bestimmungen dieses Gesetzes zu ermöglichen oder sie zu solchen Übertretungen zu veranlassen.

**§ 22 Altersnachweis:**

Jungen Menschen, die bei einem Verhalten angetroffen werden, das auf Grund dieses Gesetzes nicht jungen Menschen jeden Alters gestattet ist, haben im Zweifelsfall

- a) den mit der Vollziehung dieses Gesetzes bekannten behördlichen Organen und
- b) den Erwachsenen, die sich andernfalls einer Übertretung dieses Gesetzes schuldig machen können,

ihr Alter z.B. durch einen Lichtbildausweis oder die NÖ Jugendkarte mit dem Erkennungszeichen 1424 nachweisen.

**§ 23 Rechtsfolgen für junge Menschen:**

1.) Junge Menschen, welche die §§ 15 Abs. 1 oder Abs. 2, 16 Abs. 1 oder Abs. 2, 17, 18 Abs. 1, Abs. 2 oder Abs. 3, 19 Abs. 2, 21 oder 22 zuwiderhandeln, begehen, so ferne die Tat nicht gerichtlich zu ahnden ist, eine Verwaltungsübertretung.

2.) Junge Menschen, die eine Übertretung im Sinne des Abs. 1 begehen, sind von den Organen der öffentlichen Aufsicht, wenn das Verschulden geringfügig und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind, in geeigneter Weise auf die Rechtswidrigkeit des Verhaltens auf-

merksam zu machen oder bei der Behörde anzuzeigen.

3.) Möglichkeiten der Behörde

- Belehrungsgespräche bis zu 3 Stunden
- Mithilfe in Behinderten-, Alten- und Krankenbetreuungen oder bei Umweltschutzmaßnahmen bis zu 24 Stunden.

4.) Wird Abs. 3 nicht entsprochen: Straferkenntnis bis zu € 200,--, keine Ersatzfreiheitsstrafen.

**§ 24 Strafbestimmungen für Erwachsene:**

1.) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Bestimmungen der §§ 14 Abs. 2, 18 Abs.2, 19 Abs.1 oder 21 übertreten, können mit Geldstrafen bis € 700,-- bestraft werden.

2.) In Gewinnabsicht begangene Verwaltungsübertretung nach Abs. 1 sind mit Geldstrafen bis zu € 15.000,-- (Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen) zu ahnden.

3.) Unternehmer, Veranstalter, Gewerbetreibende oder deren Beauftragte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit den §§ 18 Abs. 2, 19 Abs. 1 oder 20 Abs.1 oder Abs. 2 zuwiderhandeln, können mit Geldstrafen bis zu € 15.000,-- (Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen) bestraft werden.

4.) Wiederholte, von Unternehmern, Veranstaltern, Gewerbetreibenden oder deren Beauftragten begangenen Verwaltungsübertretungen sind der für die Entziehung der Gewerbeberechtigung und für die Zurücknahme der Veranstaltungsbewilligung zuständigen Behörden zu melden.

5.) Der Versuch ist strafbar.

**§ 25 Verfall:**

Drogen und Stoffe gemäß § 18 Abs. 2 können unter der Voraussetzung des § 17 VStG für verfallen erklärt werden.

**§ 30 Mitwirkung der Bundespolizei:**

Diese ist sowohl für Vorbeugungsmaßnahmen, als auch für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsverfahren vorgesehen.

*Schöne Sommerferien und einen  
erholsamen Urlaub  
wünscht Ihnen  
Ihr Bürgermeister  
Robert Prosegger*

## 6. FREIWILLIGE FEUERWEHR BAD SCHÖNAU

Informationen aus  
dem Feuerwehr-  
wesen



### TAG DER FEUERWEHR

Heuer wurde der Tag der Feuerwehr erstmals an einem Samstag gefeiert. Am 05.05.2007 trafen sich 34 Feuerwehrmitglieder um gemeinsam die Florianimesse zu feiern, unserer verstorbenen Mitglieder zu gedenken und zu danken, dass uns keine Unfälle im Einsatz, bei der Ausbildung und bei den diversen Ausrückungen zugestoßen sind. Diese Messe wurde vom Musikverein Bad Schönau unter der Leitung von Kapellmeister Jürgen Ungerböck musikalisch gestaltet.

Im Anschluss an die Hl. Messe war geplant, die Angelobung unserer neuen Mitglieder mit anschließendem Dämmerchoppen auf dem Kirchenplatz durchzuführen. Leider spielte das Wetter nicht mit, sodass die Angelobung von Probefeuwehrmann (PFM) GRABENSTEINER Patrick, PFM KONLECHNER Martin und PFM REXHEPI Bajram in der Kirche durchgeführt wurde.



Der Regen ließ danach etwas nach, und so konnte der MV Bad Schönau vor dem Hotel-Restaurant Geier noch einige Musikstücke zum Besten geben.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns am 05.05. und 06.05.2007 durch den Kauf von „Mascherln“ unterstützt haben.

### DORFWANDERTAG

Am Pfingstsonntag, 27.05.2007, wurde der traditionelle Dorfwandertag abgehalten. Er stand heuer auf Grund unseres 110-jährigen Bestandes unter dem Motto „Jubiläums-Wandertag“. Bei wunderbarem Wanderwetter machten sich rund 200 Personen durch den „Wolfsbühelwald“ auf den Weg Richtung Almen zur ersten Labestation bei Fam. Riegler („Bucher“).



1-  
tung „Bildbuche“ über die Mölterer Höhe nach Prägart zur Station bei Fam. Kager („Valentin-Schuster“). Über Buchegg an der Hubertuskapelle vorbei ging es dann zum Ziel im Feuerwehrhaus. Bei der Verlosung der Tombolapreise unter den Startkarten konnten ca. 100 schöne Preise an die Gewinner übergeben werden. Erst gegen Mitternacht verließen die letzten Besucher unsere Veranstaltung.

Die FF Bad Schönau bedankt sich bei allen Käufern von Startkarten für ihren finanziellen Beitrag, bei allen Wanderern für die sportliche Betätigung und die Nutzung der Labestellen, bei allen Sponsoren für ihre Geld- und Tombolaspenden, sowie bei allen Helfern für ihren Beitrag zum reibungslosen Ablauf unseres diesjährigen Wandertages.

Der Reinerlös dieser Veranstaltung wird für den Ankauf einer neuen Tragkraftspritze verwendet.

Unsere Feuerwehr im Internet:  
[www.ff-badschoenau.at](http://www.ff-badschoenau.at)



## 7. Rotes Kreuz- Ortsstelle Bad Schönau

Liebe Bad Schönauerinnen!  
Liebe Bad Schönauer!

**„So braucht man also freiwillige Helfer und Helferinnen die im Voraus ausgebildet, geschickt und mit ihrer Aufgabe vertraut sind...“**

Henry Dunant, „eine Erinnerung an Solferino, 1862“

Diesen Satz schrieb Henry Dunant, der Gründer des Roten Kreuzes in seinem Buch „eine Erinnerung an Solferino“.

Dieser Satz ist aktueller denn je. Auch das Rote Kreuz der Bezirksstelle Kirschschatz sucht freiwillige Helfer die mitarbeiten wollen, um den Dienst in den Ortsstellen weiter aufrecht zu erhalten. Freiwillige, die bereit sind Verantwortung gegenüber dem Nächsten zu übernehmen.

Es gibt kein „zu alt“ oder „zu jung“, das was zählt ist der Wunsch etwas Sinnvolles für die Mitmenschen zu tun.

Die Mitarbeit im Roten Kreuz bedeutet nicht nur Rettungsdienst, sondern kann auch bedeuten bei humanitären Einsätzen im Ausland teilzunehmen, bei Katastrophen im eigenen Land zum Einsatz zu kommen (z.B. Hochwasserkatastrophen).

Die Ausbildung zum Rettungssanitäter, Weiterbildung und Fortbildung findet ausschließlich in der Bezirksstelle Kirschschatz statt, um lange Anfahrtswege im Rahmen dieser Ausbildung zu vermeiden. Da die Tätigkeit des Rettungssanitäters sehr verantwortungsvoll ist, besteht die Grundausbildung aus einem mehrstufigen Ausbildungsplan. Dieser beginnt mit einem 16 Stunden Erste Hilfe Kurs und endet mit dem Praxisteil als 3. Sanitäter im regulären Rettungsdienst. Danach gibt es immer wieder die Möglichkeit der Fort- und Weiterbildung z.B. zum Lehrbeauftragten etc.

Dass die Geselligkeit in unserer Bezirkstelle auch nicht zu kurz kommt, zeigen verschiedene Aktivitäten die den Zusammenhalt der Sanitäter und der Ortsstellen stärken. Bei den regelmäßigen Weiterbildungen werden Erfahrungen ausgetauscht, die die Teamarbeit fördern.

Gerade bei uns in der Buckligen Welt, wo das nächste Krankenhaus nicht gleich um die Ecke

ist und auch der Notarzt oft 20 Minuten bis zum Einsatzort benötigt, sind freiwillige Helfer/ Sanitäter wichtig um schnell und kompetent, gemeinsam mit unseren Ärzten, Hilfe leisten zu können.

Wenn Ihre Neugier jetzt geweckt wurde mehr zu erfahren, stehen die Ortsstellenleiter der jeweiligen Gemeinde Ihnen jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Nach dem Motto „ Das Rote Kreuz, Dein Begleiter durch das Leben“ freut sich die Bezirksstelle Kirschschatz, **neue freiwillige Helfer in ihren Reihen begrüßen zu können.**

Vielleicht möchten sie auch einmal ein **von Herzen kommendes Dankeschön** von einem Patienten hören.

**„Es gibt nichts Gutes, außer wir tun es!“**

Michael Knorr - Ortsstelle Bad Schönau  
0699/10038664

## 8. Feualarmprobe in der VS Bad Schönau

Am 15. Juni 2007 fand in der Volksschule in Bad Schönau eine **Feualarmprobe** gemeinsam mit der FF-Bad Schönau statt.



Angenommen wurde, dass im Gang der Volksschule ein Brand ausgebrochen ist. Eine Klasse war eingeschlossen und musste mit dem Rutschschlauch evakuiert werden. Eine andere Klasse musste aus dem Turnsaal befreit werden.

Nach dieser spektakulären Rettungsaktion durften die Kinder bei einer praktischen Übung die Feuerlöscher ausprobieren.

Abschließend gab es noch eine Geräteschau des Rüstfahrzeuges der Feuerwehr Bad Schönau.

Ein turbulenter Schultag – und eine wichtige Übung für Schule und Einsatzkräfte.



## 9. USC-Bad Schönau

Wir laden SIE herzlichst zum  
**SPORTFEST 2007 - USC BAD-SCHÖNAU**  
am 13. 14. und 15. Juli 2007 ein!

### Freitag, 13. Juli 2007

18,00 Uhr

Bieranstich, mit Stangen – Elfmeter – und Glocken-Schiessen nach scharfen Bad-Schönauer Richtlinien, Teilnahme jedermann

### Samstag, 14. Juli 2007

10,00 Uhr

Beginn Fussballturnier mit 6 Mannschaften (SC Lembach, SC Gleichenbach, Groovy-Speed Kirchschatz, Freiwillige Feuerwehr Küb, SC Neudorf, Bgd., USC Bad-Schönau) anschl. gemütlicher Ausklang.

Auslosung der Spiele nach erstelltem Spielplan,  
**TOMBOLAVERLOSUNG -----schöne Preise**

### Sonntag, 15. Juli 2007

10,30 Uhr

Beginn Hl. Messe mit Herrn Geistl. Rat Pfarrer Neulinger, Gestaltung Chor

„Schönauer-Dorf`sang`l`“

anschließend zünftiger Frühschoppen mit den lustigen „Saustall – Rieglbuam“

14,00 Uhr

Beginn Fussballturnier mit 4 Mannschaften (USC Krumbach, USC Hochneukirchen, USC Pilgersdorf, USC Bad-Schönau) anschl. gemütlicher Ausklang.

Auslosung der Spiele, lt. erstelltem Spielplan,  
**TOMBOLAVERLOSUNG-----schöne Preise**

**Achtung: Die Zufahrt zum Kurparkstadion ist nicht erlaubt, es stehen Parkplätze beim Vereinslokal Koder oder bei der Tennishalle zur Verfügung! Striktes Fahrverbot! DANKE!**

Für beste Grillspeisen und edle Getränke sorgt Ihr bewährtes Team des USC BAD-SCHÖNAU!

## 10. UTC-Bad Schönau

**Info Tenniscamp 2007  
mit Daniela Werger**

**(Staatlich geprüfte Tennislehrerin)**

Der UTC Bad Schönau organisiert auch heuer wieder für unsere Tennisjugend ein Tenniscamp auf unserer Tennisanlage im Kurpark.

Jugendliche, die Mitglied beim UTC Bad Schönau sind, erhalten bei Teilnahme am Camp eine Jugendförderung.

### Termin:

Montag, 06.08.2007 bis Freitag, 10.08.2007

### Programm:

- Jedes Kind hat pro Tag 1 Trainingseinheit zu je 1 Stunde (plus eine Einheit freies Spiel um das Gelernte in die Praxis umzusetzen).
- Gruppengröße bis max. 4 Kinder. Einzelstunden sind möglich.
- Die Kosten belaufen sich auf ca. € 40,- pro Kind. (angenommen ist bei dem Preis, dass 20 Kinder in 4-er Gruppen mitmachen).
- Zusätzlich ein Motorik- und Funsportraining (Keine zusätzliche Kosten).
- Abschlussturnier (Tennis für die Großen, Motorikbewerbe für die Kleinen) mit kleinen Preisen.

### Anmeldung:

Bei Christian Weber (Tel. 0664/3625455 oder Gemeinde Bad Schönau, Tel. 8284).  
Anmeldung bis 27.07.2007.

## **JUGENDTRAINING 2007 UTC Bad Schönau**

Die Vereinsleitung des UTC Bad Schönau ist auch heuer wieder bestrebt, allen Kindern, die gerne das Tennisspielen lernen wollen (oder es verbessern wollen) die Möglichkeit zu geben, in den Ferien 1 Mal pro Woche (jeweils Samstag vormittag) ein Jugendtraining anzubieten.

Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder, die derzeit noch keine Meisterschaft spielen.

Als Jugendtrainer wird Martin Weber (Telefon 0664/5416603) fungieren.

Wir bitten um Verständnis, dass als Unkostenbeitrag (für Bälle etc.) ein Betrag von € 10,- pro Kind eingehoben werden muss.

Alle interessierten Kinder kommen zum ersten informativen Zusammentreffen am

**Dienstag, dem 26. Juni 2007  
um 14.00 Uhr**

zum Tennisplatz. Tennisausrüstung und Getränk bitte mitnehmen.

Es erfolgt an diesem Tag die Einteilung der Kinder in Gruppen und die weitere Terminplanung (jeden Samstag in den Ferien).

## 11. Jugendgruppe Bad Schönau

### JUGENDGRUPPE BAD SCHÖNAU

Alfi: +43 664 - 46 08 034  
Alter: 6 bis 16 Jahre  
Heimabend jeden ersten  
Donnerstag im Monat im  
Feuerwehrhaus von 18h - 19h



Im Frühjahr machten wir eine kleine Wanderung in der Nähe von Bernstein. Wir erkundeten einen für uns geeigneten Platz um eine Funkanlage aufzubauen. Am 16. Juni ist nämlich der so genannte

„Kid's day“ an dem wir auch teilnehmen. An diesem Tag hat das Bundesministerium erlaubt das Kinder und Jugendliche an einer Funkstation mit anderen Funkstellen weltweit Verbindung aufnehmen dürfen. Natürlich unter Beisein eines staatlich geprüften Funkers. Johannes will sich in englisch versuchen. Da werden ihm sicherlich schöne und weite Verbindungen gelingen. Dieser Tag ist eine weltweite Veranstaltung. Auch ein schönes Diplom gibt es.

Im Juli werden wir wieder unser Sommerlager abhalten und im August geht's dann in die Berge.

Alfred Obermayer, Jugendleiter



## Mach mit!

*NÖ Seniorenbund  
Ortsgruppe Bad Schönau*

## 12.

Wir „Junggebliebenen“ verbrachten eine wunderschöne Woche in Tirol und zwar war unser Quartier ein sehr gutes Hotel in Kirchberg in Tirol. Wir fuhren am Pfingstdienstag mit dem Bus über das „Deutsche Eck“ nach Tirol wo uns Schnee bis ins Tal herunter erwartete. Aber am nächsten Tag war die weiße Pracht schon wieder geschmolzen. Das „Gut Aiderbichl“ wurde bei der Hinfahrt auch noch besucht. Leider hat es sehr stark geregnet so dass wir nur die

Stallungen welche unter Dach waren besuchen



*Unser Hotel in Kirchberg in Tirol*

konnten. Am nächsten Tag fuhren wir nach Kufstein wo die Festung mit der Heldenorgel besichtigt

wurde. Am dritten Tag, dem Donnerstag, besuchten wir das Zillertal und

weiter auf das Kitzsteinhorn wo wir bei schönem Wetter eine herrliche Bergsicht hatten. Freitag ging es nach Rattenberg zu einer Glasfabrik. Nach dem Mittagessen gönnten wir uns noch eine Schiffsrundfahrt auf dem Achensee. Trotz des starken Regens den wir hatten war es ein schöner Tag. Die Zeit verging viel zu schnell und wir mussten am Samstag früh die schöne Gegend Richtung Heimat verlassen.

Auf den nächsten Ausflug freut sich schon die



*Kitzbüheler Horn mit Sender*

*Seniorenbund Ortsgruppe Bad Schönau*

## 13. run + roll



Die Ausdauersportveranstaltung „run+roll“ findet am **Samstag, den 30. Juni 2007** zum fünften Mal in der Buckligen Welt, statt. Insgesamt werden 9 verschiedene Bewerbe durchgeführt. Sämtliche **Infos** über die einzelnen Bewerbe erfahren sie unter [www.run-and-roll.at](http://www.run-and-roll.at) oder aus den aufliegenden Plakaten bzw. Folder.

### Bewerbe mit Start in Bad Schönau

- **11.00 Uhr „Uphill Race“** und **„Uphill Run“**: Die Rollsportler und Läufer starten beim Kurzentrum Landsknechte. Die Länge der Bewerbe beträgt 5,5 km (330 Höhenmeter). Ziel **Hutwisch**. Die **Siegerehrung** dieser Bewerbe erfolgt ab ca. **13.00 Uhr** in Bad Schönau (**Hotel Weber**).
- **16.45 Uhr „Easy Run“**: Die Läufer starten beim Kurzentrum Landsknechte. Dieser Lauf hat eine Länge von 6,6 km. Ziel **Krumbach**.

Allgemeine Behinderungen und Sperren:

- **Landesstraße zwischen Zöbern und Krumbach gesperrt** von 15.00 Uhr bis 19.15 Uhr.
- **Halte- und Parkverbot** auf allen Straßenabschnitten, die Rennstrecke sind.

### Wichtig für Bad Schönauer Gemeindebürger

**Straßensperren bzw. Beeinträchtigungen:**

- **Uphill Race und Uphill Run** - ab ca. **10.45 Uhr** bis ca. **12.00 Uhr** – Kurhausstraße (Startbereich), Hauptstraße, Güterweg bis Almen-Wenigreith und Anschluss Hochneukirchnerstraße.
- **Easy Run** – ab ca. **16.30 Uhr** bis ca. **17.00 Uhr** – Kurhausstraße (Startbereich), Am Kurpark, Wiesenweg, Kurpark, Kurhausstraße, Waldgasse und Radweg nach Krumbach.
- **Halbmarathon** – die ersten Läufer werden ca. ab **17.30 Uhr** erwartet. Diese Strecke führt von der Waldgasse, Jägerstraße in den Kurpark wieder zur Kurhausstraße, Waldgasse und Radweg nach Krumbach.

**Besonders wichtig: Die Benützung des Radwegs ist während der Zeit des Rennens nicht möglich!**

### Günstige Zuschauerzonen

**Zöbern:** Schulberg, Start, Schlagerstraße

**Krumbach:** Holzbauer Arena in Unterhaus, Museumsdorf, Sägemühle. Sportzentrum (Halle)

**Bad Schönau:** Kurpark, Hotel Weber, Kurzentrum Landsknechte

### Was Anrainer und Zuseher zum Gelingen der Veranstaltung beitragen können

Bewohner an der Strecke ersuchen wir, durch **Musik** zu einer guten Stimmung beizutragen, welche den Sportlern die Strapazen erleichtern kann. Bei heißer Witterung kann es auch sehr vorteilhaft sein, an die **Läufer Wasser, Schwämme** oder einen **Gartenschlauch** mit feiner Düse für Abkühlung vorzusehen. Die Teilnehmer am Halbmarathon werden sicher dankbar sein.

Letztlich bitten wir die Bevölkerung um **Verständnis** für die **Einschränkungen**. Die Veranstaltung ist in der dargestellten Form von den Bezirkshauptmannschaften Wiener Neustadt und Neunkirchen und der Landesregierung verhandelt und genehmigt worden. Wir hoffen, dass das Ereignis bei den Bewohnern der Buckligen Welt auch heuer wieder auf Publikums- und auch Teilnahmeinteresse stößt und somit auch in Zukunft weitergeführt werden kann.

# Eine feste Burg ist unser Gott



## Gottesdienst und Konzert mit Musik aus der Blütezeit der Wehrkirchen

Wenn Gotteshäuser zu Schutzräumen werden. Das Projekt führt in jene Zeit, als sich die Menschen der Buckligen Welt gegen Eindringlinge verteidigen mussten. Sie fanden Schutz in den Wehrkirchen, deren Ursprünge bereits auf das frühe 12. Jhd. zurückgehen. Ab dem 15. Jhd. wurden viele Kirchen der Buckligen Welt mit Wehranlagen ausgestattet, die weitgehend originalgetreu erhalten sind. Die Wehrkirche von Bad Schönau steht – neben den Kirchen von Edlitz, Hochneukirchen, Kirchschatz und Krumbach – im Mittelpunkt einer Konzertreihe, in der Musik aus der Blütezeit der Wehrkirchen zur Aufführung kommt.

Beginn des Programms ist um 18 Uhr mit der Abendmesse in der Wehrkirche. Der Gottesdienst wird von den Künstlern musikalisch gestaltet. Im Anschluss dürfen wir uns auf ein Gesprächskonzert freuen, in dem Renaissancemusik aus England sowie viel Wissenswertes über die Geschichte unserer Wehrkirche zu hören sein wird. Musiziert wird auf Nachbauten historischer Instrumente.

Mitwirkende: Eva Fürtinger, Laura Bradley und Elisabeth Labschütz (Viola da Gamba, Blockflöten), Ronald Gruber und Richard Labschütz (Laute, Renaissancegitarre, Vihuela und Percussion).

## **SAMSTAG, 23. Juni 2007**

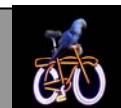
**18 Uhr, Wehrkirche Bad Schönau. Eintritt frei!**

Weitere Konzerte: . 22. Juni Hochneukirchen. 24. Juni Edlitz.

**Eine Veranstaltung im Rahmen des Viertelfestival NÖ – Industrieviertel 2007**

Noch bis Sonntag, den 24. Juni, können die KLANG-RÄDER kostenlos ausgeborgt werden.  
Wo: Hotel Geier. Tel. 8383.

Die Klangräder erlauben es, Ausflüge zu machen und die Region auf unterhaltsame Weise zu erkunden. Ein Spaß für die ganze Familie und zugleich aktive Teilnahme an einem Kunstprojekt. Ein Hinweis: Die Klänge können auch deaktiviert werden ;-). Zur Verfügung stehen ein Herren-, ein Damen-, ein Jugend- und ein Kinderrad.



*Chorkonzert „Wesley Institute of Music Chor“ – Australien, Sonntag, 8. Juli, 19.30 Uhr, Marienkirche, Eintritt frei!*

## **Chorkonzert „Edelwejs“**

**Mo, 9. Juli, 19.30 Uhr, Kultursaal im Pfarrheim**

Dieses fantastische Chor-Ensemble aus Minsk, Weißrussland, ist ein "**Akademischer Jungdamenchor**", bestehend aus etwa 30-35 Studentinnen im Alter von 19-26 Jahren. Die jungen Damen singen in exzellenter Qualität traumhaft schöne, oft äußerst schwierige Chorliteratur aus Ost und West. Auch altrussische Kirchenlieder, geistliche und weltliche Chorliteratur sowie "westliche" Lieder stehen auf dem Programm. Alle Chormitglieder haben eine hervorragende musikalische und stimmliche Ausbildung. Der Chor kann auf etliche Siege bei Chorwettbewerben in Deutschland, Belgien und Polen verweisen.

*Vbgm. Feri Schwarz*

## BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH – Erfolg in der Buckligen Welt!



Seit nunmehr fast einem Jahr steht diese wertvolle Bildungseinrichtung allen Beratungssuchenden in der Buckligen Welt zur Verfügung. Und seit dem hat die zunehmende Inanspruchnahme der angebotenen Serviceleistungen zu einer kontinuierlichen Beratungstätigkeit in der Region geführt, deren Erfolg auch eine vom Österreichischen Institut für Erwachsenenbildung erstellte wissenschaftliche Studie bestätigt. Eine „erfreuliche Bilanz für diesen relativ kurzen Zeitraum“ zieht **Wolfgang Grohs**, der sich ebenfalls über ein positives Zeugnis freuen darf. Der

diplomierte Bildungsberater kommt in regelmäßigen Abständen zu festgelegten Zeiten in unsere oder eine benachbarte Gemeinde, um kostenfreie und vertrauliche Beratungsgespräche durchzuführen - und erspart Ihnen dadurch aufwändige Anfahrtswege. Die **BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH** hat sich dabei auf die Beantwortung von Fragen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten, beruflicher Neuorientierung, Möglichkeiten der Bildungsförderung, Wiedereinstieg in die Arbeitswelt und Hilfestellung bei der Wahl des zukünftigen Berufsbilds spezialisiert. „Viele junge Menschen stehen heute in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, für dessen berufliche Ausrichtung sie sich nicht noch einmal entscheiden würden.“, weiß Herr Grohs. Arbeitsfrust und Lustlosigkeit bis hin zu psychosomatischen Erkrankungen können die Folge sein. Aber auch für die Weiterentwicklung einer grundsätzlich positiven Berufslaufbahn gibt es bei der BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH vieles zu erfahren!

Bis Ende Juli gibt es die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Grohs unter: 02742/294-17481 oder per E-Mail an bildungsberatung@noe-lak.at um dringende Informationen einzuholen. Auch besteht in dieser Zeit die Möglichkeit einer persönlichen Terminvereinbarung im Büro der BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH in Enzesfeld/Lindabrunn.

Nach der Sommerpause im August geht es dann ab September in einen „heißen Bildungsherbst“ 2007, der zudem mit Fachinformationen zu aktuellen Bildungsthemen aufwarten wird. Nutzen Sie das kostenfreie und selbstverständlich vertrauliche Beratungsangebot der BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH zu Ihrem eigenen Vorteil! Die tourlichen Herbsttermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Info: Seit März dieses Jahres gibt es für ErwachsenenbildnerInnen eine neue Möglichkeit der Zertifizierung durch die WeiterBildungsakademie Österreich, kurz wba. Haupt- und nebenberuflich tätige TrainerInnen, BildungsmanagerInnen, BeraterInnen, sowie BibliothekarInnen können dort nach einem individuell erstellten Bildungsplan die Weiterqualifikation bis zur, bzw. zum Diplomierten ErwachsenenbildnerIn in Angriff nehmen. Ein anschließender zweisemestriger Lehrgang an der Donau-Universität Krems zum Master of Lifelong Learning startet ab Herbst 2008. Die Vorteile reichen von der Standortbestimmung für die eigenen Kompetenzen über die Erlangung eines anerkannten, Institutionen übergreifenden, europäisch ausgerichteten Diploms und damit zur Erhöhung des eigenen Marktwertes! Nähere Informationen finden Sie unter: [www.wba.or.at](http://www.wba.or.at). Für ein kostenfreies Erstgespräch sowie die Begleitung durch Ihren Zertifizierungsprozess steht Ihnen ebenfalls Wolfgang Grohs als autorisierter wba-Berater für Niederösterreich gerne zur Verfügung.

BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH wird im Rahmen des Forum Erwachsenenbildung NÖ vom Land Niederösterreich und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert. Weitere Unterstützung erfolgt durch die Gemeinden der Region Bucklige Welt.

[www.bildungsberatung-niederoesterreich.at](http://www.bildungsberatung-niederoesterreich.at)





Amt der NÖ Landesregierung • Baudirektion  
**NÖ gestalten • Landhauspl. 1 • 3109 St. Pölten**

## Augen auf vor dem Grundstückskauf!

Noch bevor man ein Grundstück kauft, sollte man unbedingt einige wichtige Punkte klären, um nicht nachträglich eine böse Überraschung zu erleben. Dies betrifft die Gestaltungsmöglichkeiten des künftigen Hauses genau so wie eventuelle Wertminderungen oder negative Auswirkungen auf die Lebensqualität.

„NÖ gestalten“, eine Einrichtung des Landes NÖ, hilft allen, die in NÖ neu bauen oder umbauen. Dort gibt es Bauberatung, Seminare und Info-Materialien. Ein einfaches Hilfsmittel zum Thema Sonne kann man bei „NÖ gestalten“ kostenlos anfordern: den „Sonnengucker“. Wenn man sich mit ihm auf das künftige Grundstück stellt, kann man erkennen, ob Bäume oder Häuser im Winter Schatten auf die Fassade werfen werden.

Diese Punkte müssen Sie VOR dem Grundstückskauf beachten:

1.: Was sagt der Flächenwidmungsplan?

2.: Gibt es einen Bebauungsplan oder nicht? Was schreibt dieser vor bzw. wie darf ich bauen, wenn es keinen gibt?

3.: Ist eine vernünftige Orientierung meines Hauses zur Sonne überhaupt möglich?

4.: Kann die Sonne auch im Winter ungehindert mein Haus bescheinen?

5.: Gibt es (vorhandene oder künftige) Störfaktoren in der Nähe (z. B. Verkehrslärm, Industriegebiete, Starkstromleitungen etc.)?

6.: Was sagt das Grundbuch über Belastungen und Servitute?

**Nähere Info dazu erhalten Sie unter 02742/9005–15656 oder [www.noegestalten.at](http://www.noegestalten.at)**

## Besser unterwegs mit dem Sommerticket PLUS der ÖBB

Sommerzeit ist Ferienzeit. Und wer auch in diesem Jahr nicht darauf verzichten will, mobil zu sein, für den gibt es wieder die Öffi-Tickets für die kleinen Geldbörsen.

Mit dem **ÖBB-Sommerticket** können alle Bahnen in ganz Österreich um 19 Euro benützt werden. Das **Sommerticket PLUS** beinhaltet neben allen Bahnen in Österreich auch alle Regionalbuslinien in Wien (ohne Wiener Linien), Niederösterreich und dem Burgenland, und das um nur 29 Euro!

Für die Bahnbenützung ist die VORTEILScard <26 erforderlich. Die Tickets sind von 30. Juni bis einschließlich 8. September 2007 von Montag bis Freitag (Werktag) ab 08:00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung gültig. Kaufen kann man sein Sommerticket bei Bahnhöfen und Lenkern auf Regionalbussen. Zur Benützung berechtigt sind alle, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nicht vergessen: In Wien gibt es für inländische Schüler bis 19 Jahre Freifahrt während der gesamten Ferien!

Nähere Infos zu Tickets und Fahrplänen, aber auch zu den Schülerkarten für das nächste Jahr gibt es im Internet unter [www.vor.at](http://www.vor.at).

## Feriencamps für Jugendliche „ACTION COMPANY“

**Keine Prüfungen und keine Hausaufgaben, dafür jede Menge Spaß und Action einen ganzen Sommer lang!**

Die Action Company der Sportunion veranstaltet im Mölltal/Kärnten in den Sommerferien für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren echte Power-Ferien.

Für unternehmungslustige Teens sind diese Camps ein absoluter Volltreffer. Jugendliche erleben hier ihren Urlaub einerseits als „Actiontotal“ und andererseits als angenehme Entspannung.

Es gibt 4 Arten von Camps:  
 Actioncamps, Funcamps, Englischcamp  
 Abenteuercamp

### Anmeldung und nähere Informationen:

Mag. Herbert Lientschnig, Tel. 0664/3412815  
 oder [www.actioncamps.at](http://www.actioncamps.at).



## **Kostenloser Sicherheitscheck für Ihr Heim!**

Die Zahlen der „Polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs“ sprechen für sich: Im vergangenen Jahr wurden 18.945 „Einbruchsdelikte in Wohnobjekten“ in unserem Lande zur Anzeige gebracht, was bedeutet, dass durchschnittlich 52 Einbrüche pro Tag verübt wurden. Spitzenreiter sind dabei Wohnungen (12.017) vor Einfamilienhäuser (5.476) und Zweitwohnsitzen bzw. abgelegenen Objekten (1.452).

Zuverlässigen und noch mehr Schutz der eigenen vier Wände kann in den meisten Fällen eine Alarmanlage bieten. Mit aonAlarmService hat Telekom Austria AG ein umfassendes und preisgünstiges Alarmservice für jede Wohnungsgröße in der Produktpalette. Und mit der Frühjahrsaktion sparen Kunden bares Geld bei der Sicherung ihres Eigenheims.

aonAlarmService noch preisgünstiger:

Rechtzeitig vor dem Start der Urlaubs- und Reisesaison bietet Telekom Austria eine besonders attraktive Aktion für das bewährte Alarmsystem: Wer sich in der Zeit von 1.3. bis 30.6.2007 für den Einbau von aonAlarmService entscheidet, bezahlt 12 Monate keine Entgelte für die Anbindung an die aon-Sicherheitszentrale. Damit sparen Kunden bei einem herkömmlichen Telefonanschluss zwölf Mal EUR 9,90!

Nützen Sie die Gelegenheit zu einem unverbindlichen kostenlosen Sicherheitscheck, den Sie bei Ihrer Postfiliale 2860 Kirchsschlag bestellen können.



# KÖNIGSBERGER BEWUSSTSEINSBILDUNG FÜR EIN GESUNDES LEBEN

Alle Vorträge finden im **Seminarzentrum  
des Gesundheitsresort Königsberg Bad Schönau** statt  
– Teilnahme für **ALLE Interessierten KOSTENLOS.**

<u>Tag</u>	<u>Thema</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Vortragende/r</u>
------------	--------------	----------------	----------------------

<b>Donnerstag, 12.07.2007</b>		<b>19:00 Uhr</b>	
Eröffnungsveranstaltung mit Sektempfang - Eröffnung durch Hr. Bgm. Robert Prosegger und Hr. KR Manfred Pascher			

## „Wie Sie Ihre Gefäße jung halten“

Medizinisch/Wissenschaftlicher Leiter -  
Univ. Prof. Dr. Erich Minar

<b>Donnerstag, 09.08.2007</b>		<b>19:30 Uhr</b>	
-------------------------------	--	------------------	--

## „Zeit und Lust am richtigen Essen“

Diätologin - Fr. Theresia Kutschera

<b>Donnerstag, 06.09.2007</b>		<b>19:30 Uhr</b>	
-------------------------------	--	------------------	--

## „Bewegung – ein Baustein des gesunden Lebens“

Physiotherapeutin - Fr. Maria Riegler

Gesundheitsresort Königsberg Bad Schönau  
A-2853 Bad Schönau . Am Kurpark 1

Tel.: +43 (0) 2646 82 51-0 . Fax: +43 (0) 2646 82 51-725 [info@koenigsberg-bad-schoenau.at](mailto:info@koenigsberg-bad-schoenau.at)  
web: [www.koenigsberg-bad-schoenau.at](http://www.koenigsberg-bad-schoenau.at)



# Mit unserer Finanzierung liegen Sie richtig!



## Finanzieren Sie Ihren Wohnraum: s-Bauspardarlehen

- Der schnelle, günstige und sichere Weg zum individuellen Wohnraum.

Derzeit schon ab 2,6% fix für die ersten 18 Monate!

## Finanzieren Sie Ihre Träume: s-Komfort Kredit Plus

- wiederholt ausnützbarer Privatkredit
- vorzeitige Tilgungsmöglichkeiten
- Fixe Ratenzahlungen

Die rasche und flexible Lösung für laufende Anschaffungen.



## Finanzieren Sie Ihr neues Auto: s-Autoleasing

- Finanzierung, Versicherung und Anmeldung aus einer Hand
- markenunabhängig, flexibel, günstig
- individuell abgestimmte Leasingraten

**Holen Sie sich jetzt die Top-Konditionen für Ihre  
Finanzierung in der Sparkasse in Bad Schönau!**

# SPARKASSE

## in Bad Schönau

050100 - 79690 [www.sparkasse.at](http://www.sparkasse.at)  
[lacknerb@kirchschlag.sparkasse.at](mailto:lacknerb@kirchschlag.sparkasse.at)

**In jeder Beziehung zählen die Menschen**



## IHRE UMWELTSEITE!

Fachbereich Garten  
Helga Eichwalder-Gabler  
02622 - 26 950



### Schnecken ohne Schrecken

**Vielen GärtnerInnen blutet das Herz, wenn die mühsam aufgezogenen Gemüse- oder Blumenpflänzchen über Nacht eine Beute von Schnecken geworden ist. Verantwortlich für die Schäden ist meist die in den 70er Jahre aus Südeuropa eingeschleppte Spanische Wegschnecke. So manche GärtnerInnen greifen in ihrer Wut zu giftigen Schneckenkörnern um die Pflanzen vor weiteren Attacken zu schützen. Sie schaden damit aber auch anderen Tieren im Garten und sich selbst.**

Bodenuntersuchungen in niederösterreichischen Gärten ergaben, dass diese stärker mit Pestiziden und Giftstoffen angereichert sind, als so manche landwirtschaftliche Nutzfläche. Einige Inhaltsstoffe von Schneckenkörnern haben eine sehr giftige Wirkung nicht nur auf die Schneckenplage, die sich bei feuchtem Wetter rasch wieder erholen. Nicht so aber andere Bodenorganismen, Igel, Katze, Hund und Vogel!  
Sind die Giftstoffe erst einmal im Grundwasser angelangt, werden sie auch für uns Menschen gefährlich!

#### Es muss nicht immer Gift sein:

- Ein gut strukturierter Naturgarten bietet Lebensraum für viele Nützlinge, die Schnecken fressen. Naturgartenelemente wie Hecken, Blumenwiesen, Trockensteinmauern oder Totholz bieten Weichkäfern, Glühwürmchen, Laufkäfern, Eidechsen, Blindschleichen oder Kröten Unterschlupf bzw. Singvögeln Nistmöglichkeiten.
- Gießen Sie nur morgens und nur den Wurzelbereich der Pflanzen - nicht die ganze Fläche. Wer abends gießt, bietet den nachtaktiven, feuchtigkeitsliebenden Tieren ideale Verhältnisse.
- Lockern Sie den Boden im Frühling erst nach den letzten Frösten, sonst zerstören Sie die Ruheplätze und die an die Oberfläche gebrachten Eigelege frieren ab.
- Nur mit getrocknetem Gras mulchen. Dicke Mulchschichten vermeiden.
- Ausgelegte kleine Bretter, Steine, Dachziegel o.ä. beschleunigen das händische Absammeln, weil sich die Tiere tagsüber gerne unter solchen Strukturen verkriechen.
- Besonders effiziente Barrieren sind Schneckenzäune. Sie sind aus Blech oder Kunststoff, werden 10 cm in den Boden versenkt und ragen 10 – 15 cm heraus. Die Schnecken können den Falz in spitzem Winkel nach außen nicht überwinden.
- Saugfähige Materialien wie Sägespäne, Strohhecksel, Getreidespreu usw. werden von Schnecken nur ungern überquert. Nach Regen erneuern.
- Abseits der Beete gepflanzte „Lockpflanzen“ wie Spinat, Kresse oder überflüssige Setzlinge lenken Schnecken ab
- Salbei, Knoblauch, Bohnenkraut, Majoran, Kamille oder Thymian wirken hingegen abschreckend.
- Tomatenblattjauche über die Pflanzen gegossen wirkt ebenfalls abschreckend. Nach Regen erneuern.



**Weitere Tipps zu diesem und anderen Gartenthema erhalten Sie bei Ihrer nächstgelegenen Umweltberatungsstelle oder beim NÖ Naturgartentelefon (02742-74333).**

#### Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe

**Beratungsstelle Mödling**  
2340 Mödling F. Skribany Gasse 1  
02236-86 0664 Fax - 518  
noe-sued@umweltberatung.at

**Beratungsstelle Wr. Neustadt**  
2700 Wr. Neustadt, Bahngasse 46  
02622-26 950, Fax - 418  
noe-sued@umweltberatung.at



[www.umweltberatung.at](http://www.umweltberatung.at)

Rechtsträger: Umweltschutzverein Bürger und Umwelt